

---

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung anfänglich 14 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Im Verlauf der Sitzung stieß dann noch Gemeinderätin Marianne Knoll dazu. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs, Verwaltungskämmerin Ulrike Schlund und Bauamtsmitarbeiterin Juliane Kleiner anwesend. Entschuldigt fehlten 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister und Gemeinderat Konrad Mayer.

## **Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten**

### **1. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Gewerbegrundstückes Fl.Nr. 516 Gemarkung Paindorf sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für dieses Grundstück**

Die Zimmerei Rottmair aus Ilmried hat ein Interesse an der Fl.Nr. 516 Gemarkung Paindorf bekundet. Hierzu wurde bereits ein Gespräch mit Herrn und Frau Rottmair geführt.

Die Familie Rottmair würde das ganze Grundstück erwerben, zur baurechtlichen Absicherung ihres geplanten Gewerbebetriebes muss ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Kosten hierfür müssen von ihnen übernommen werden. Dieser Verpflichtung kommen sie aber nur ungern nach, da ihr Architekt hierfür mit hohen Kosten rechnet. Die Gemeinde besteht aber auf einer kompletten Kostenübernahme, da es nur um die Bebauung von diesem einen Grundstück geht. Es wurde deshalb vorgeschlagen, dass der Familie Rottmair eine zweiwöchige Option zur Annahme des Angebotes für den Grundstückskauf gewährt wird. Wenn sie diese annehmen und die entsprechende Kostenübernahmeerklärung unterschreiben, soll das erforderliche Bauleitverfahren durchgeführt werden. Nachdem die 8-wöchige Sitzungspause ins Haus steht, soll jetzt bereits der grundsätzliche Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst werden.

2. Bürgermeister Erwin Renauer schlug vor, auch mit dem Grundstückseigentümer Anton Fuchs zu sprechen und die Fl.Nr. 515/2 Gemarkung Paindorf einzubeziehen.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich erklärt hierzu, dass mit Anton Fuchs bereits im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Grafing gesprochen wurde und er seinerzeit bereits ablehnte. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich ermächtigte den 2. Bürgermeister aber dennoch, mit Herrn Fuchs bezüglich der Fl.Nr. 515/2 Gemarkung Paindorf sowie der Fläche im Anschluss an das Gewerbegebiet Grafing zu verhandeln.

#### Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird für die Fl.Nr. 516 Gemarkung Paindorf beschlossen. Eine entsprechende Umsetzung soll aber erst erfolgen, wenn vorher eine rechtsverbindliche Kostenübernahmeerklärung erfolgt. Sollte sich auch der Eigentümer von Fl.Nr. 515/2 Gemarkung Paindorf beteiligen, umfasst der Beschluss auch diese Flurnummer.

---

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

## **2. Schaffung von Gewerbeflächen**

### **a.) Genehmigung des Grundstückskaufvertrages für Fl.Nr. 368/14 Gemarkung Paindorf**

Die Urkunde Nr. G 1352./2019, zum Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Grafing für den Betrieb von Stefan Jobst wurde am 26.07.2019 unterzeichnet.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der vorgelegten Urkunde und genehmigte diesen Vertrag in vollem Umfang.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

### **b.) Verkauf von weiteren Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Grafing, etc.**

- I. Stefan Birkner wurde die Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> neben seinem Gewerbegrundstück zum Kauf angeboten. Da die Grundstücksgrenze nicht wie von ihm gefordert festgesetzt wurde, hat er noch keine endgültige Kaufentscheidung getroffen. Die Grundstücksgrenze wurde bereits mehrfach diskutiert, hierbei wurde sowohl am 06.06.2019 (TOP 88 Nr. 3) als auch am 18.07.2019 (TOP 11 Nr. 3 b) die Grundstücksgrenze de facto, d. h. endgültig beschlossen.  
Sollte zu der entsprechenden Kaufoption bis zum 02. August 2019 keine verbindliche Zusage erfolgen, ist das Grundstück anderweitig zu vermarkten.  
Hierfür gibt es über Trend Immobilien bereits einen weiteren Interessenten, der eine Sattlerei erstellen möchte. Ein zusätzlicher Abwasseranschluss, der eine Hebeanlage erfordern würde, wäre für diesen Bewerber kein Problem.

#### Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Stefan Birkner erhält eine Frist bis zum 02.08.2019, das Angebot der Gemeinde auf der Grundlage des endgültigen beschlossenen Grenzverlaufes anzunehmen. Wird dies nicht erfolgt, soll eine anderweitige Vermarktung des Restgrundstückes erfolgen. Mit der Sattlerei sollen dann entsprechende Gespräche geführt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1 (Gegenstimme von 2. Bürgermeister Erwin Renauer)

- II. Die Schlosserei Wildgruber aus Scheyern hat über Trend Immobilien Kaufinteresse an der restlichen Fläche der Fl.Nr. 368/11 Gemarkung Paindorf mit ca. 1.816 m<sup>2</sup> bekundet. Die Firma ist im Landkreis gut situiert und hat bereits eine Vorplanung vom Planungsbüro Gerlsbeck vorgelegt. Herr

---

Wildgruber möchte eine Montagehalle sowie ein Wohn- und Bürogebäude errichten.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Mit Herrn Wildgruber soll ein entsprechender Kaufvertrag geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

---

## **Verschiedene Personalangelegenheiten**

### **1. Personalsituation in den Gdl. Kindertagesstätten**

Die räumliche Situation ist für zusätzliche Kinder ausreichend, mit der Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte in Steinkirchen sind die räumlichen Verhältnisse sogar auf lange Zeit gesichert.

Die aktuelle Lage ist aber dennoch sehr problematisch, da aufgrund der Personalfuktation nicht alle erforderlichen Stellen besetzt werden können. Es läuft deshalb eine Ausschreibung für die Krippe, aufgrund der Entwicklungen muss zum nächsten Wochenende eine Ausschreibung auch für die Kindergärten erfolgen. Nach dem derzeitigen Stand können ohne weiteres Personal ab 01.11.2019 keine weiteren Kinder in den Kindergärten aufgenommen werden, in der Krippe können bereits jetzt keine zusätzlichen Zusagen gegeben werden.

Die Verwaltung wird zu den erforderlichen Veranlassungen in allen 3 Kindertagesstätten beauftragt bzw. ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

---

## **Anerkennung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 18.07.2019**

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig anerkannt. Enthaltungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von den Gemeinderäten Florian Hepting und Franz Lechner, da sie auf der Sitzung am 18.07.2019 nicht anwesend waren.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

---

## **Bau- Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten**

### **1. Kapelle Gurnöbach** **hier: Aktueller Sachstandsbericht**

Am 10. Juli 2019 fand erneut eine Behandlung der Kapelle Gurnöbach im Wissenschaftsausschuss des Bayerischen Landtages statt. Hierbei stellte der

Ausschussvorsitzende fest, dass dem Berücksichtigungsbeschluss nach § 80 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtages aufgrund einer Stellungnahme des Bayerischen Ministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr nicht entsprochen wurde und die Gemeinde keine Verpflichtung zu einer Straßenverlegung hätte. Mit dieser Antwort erklärte er sich nicht einverstanden. Mittlerweile hat die Gemeinde Reichertshausen vom Bayerischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst den Abschlussbericht erhalten. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wies darauf hin, dass die Gemeinde Reichertshausen vom Petitionsausschuss bislang praktisch so gut wie gar nicht an dem Verfahren beteiligt wurde. Auch vom neuerlichen Sitzungstermin im Wissenschaftsausschuss erhielten wir nur durch Zufall Kenntnis, weil dem Büro unseres Abgeordneten Karl Straub aufgefallen war, dass dieses Thema auf der Tagesordnung des Ausschusses stand. Offiziell benachrichtigt, geschweige denn eingeladen wurden wir nicht, obwohl wir ja der Beklagte sind.

Aus dem Abschlussbericht geht klar hervor, dass die Gemeinden selbständig - als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 7 GO) i.V.m. Art. 83 Abs. 1 BV - über die Verlegung ihrer Straßen entscheiden. Aufgrund Art. 58 BayStrWG sind die Gemeinden für die innerhalb des Gemeindegebiets liegenden Gemeindestraßen zuständig. Die staatliche Aufsicht ist aufgrund Art. 62 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG nur Rechtsaufsicht und überwacht dabei die Erfüllung der gesetzlich festgelegten und der übernommenen Pflichten aus der Straßenbaulast und die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Eine Pflichtverletzung ist im Fall Gurnöbach nicht erkennbar und somit ein staatliches Einschreiten nicht möglich.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat mitgeteilt, dass eine freiwillige finanzielle Beteiligung nur im Rahmen der Aufgaben (Art. 62 Abs. 2 GO), in den Grenzen der dauernden Leistungsfähigkeit (Art. 61 Abs. 1 Satz 2 GO) und im Rahmen dessen nach eigenem Ermessen zulässig ist. Angesichts der angespannten finanziellen Situation ist eine freiwillige Beteiligung der Gemeinde i. H. von 115.000,- bis 195.000,- Euro – so teuer wird der durch Zuschüsse nicht gedeckte Aufwand von den Fachleuten im Staatlichen Bauamt Ingolstadt auf Anforderung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr geschätzt – aber nicht möglich. Laut schriftlicher Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Pfaffenhofen darf aus den allgemeinen Steuereinnahmen der Gemeinde höchstens ein Betrag von 25.000,- Euro beigesteuert werden.

Mit den Aussagen/Feststellungen im Abschlussbericht des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst wurde die Rechtsauffassung der Rechtsanwältin der Gemeinde vollinhaltlich bestätigt.

Leider erkennt der Ausschussvorsitzende diese klare Stellungnahme nicht an und möchte gerne ein anderes Ergebnis. Dies ist aber - wie beschrieben – aufgrund der festgestellten Rechtslage nicht zulässig und nicht möglich.

## **2. Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte (Ost) mit Garage auf Fl.Nr. 750/6 Gemarkung Langwaid**

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Bezugsfall soll genau geprüft werden, ob eine Ablehnung der Spiegelung

erfolgte. Der Bauantrag wurde bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**3. Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte (West) mit Garage auf Fl.Nr. 750/2 Gemarkung Langwaid**

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Bezugsfall soll genau geprüft werden, ob eine Ablehnung der Spiegelung erfolgte. Der Bauantrag wurde bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**4. Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf Fl.Nr. 400/28 Gemarkung Pischelsdorf**

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den schriftlich beantragten Befreiungen bzgl. der Dachausgestaltung und der Grundflächenüberschreitung wurden zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**5. Bauantrag zur Errichtung einer Außentreppe und Erweiterung der bestehenden Dachgeschosswohnung zur neuen Wohneinheit auf Fl.Nr. 246/26 Gemarkung Steinkirchen**

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt, den schriftlich beantragten Befreiungen wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**6. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 410/1 Gemarkung Reichertshausen**

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Dem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den schriftlich beantragten zusätzlichen Befreiungen der Dachform und der Ausgestaltung des

---

Dachgeschosses als Vollgeschoss wurde zugestimmt. Die Erschließung ist erst nach dem Erwerb der Zufahrt gegeben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 (Gegenstimme von Gemeinderat Gerhard Bischoff)

**7. Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr. 380/10 Gemarkung Reichertshausen**

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der erneuten Befreiung der Dachneigung wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**8. Aufstellungsbeschluss für eine Innenbereichssatzung auf Fl.Nr. 194/2 Gemarkung Steinkirchen**

Mit Schreiben vom 12.03.2019 hat der Grundstückseigentümer für das Grundstück Fl.Nr. 194/2 der Gemarkung Steinkirchen den Erlass einer Innenbereichssatzung durch die Gemeinde Reichertshausen beantragt. Im Jahr 2003 hat er das betroffene Grundstück mit erteiltem Vorbescheid zur Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage erworben. Dieser Vorbescheid wurde vom Landratsamt Pfaffenhofen nun letztmalig bis zum März 2020 verlängert.

Da eine kurzfristige Bebauung des Grundstücks nicht realisiert werden kann, möchte der Antragssteller sein Baurecht über eine entsprechende Innenbereichssatzung (hier: Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) für die Zeit über den März 2020 weiterhin gesichert wissen.

An der östlichen Grundstücksgrenze ist eine Wasserleitung verlegt. Bei einer Ortsbesichtigung konnte des Weiteren festgestellt werden, dass ein Telekommunikationskabel im Grundstück vorhanden ist.

Die Zufahrt sowie die Ver- und Entsorgung ist über eine Grunddienstbarkeit, welche im Grundbuch des Grundstückes Fl.Nr. 194/1 Gemarkung Steinkirchen eingetragen ist und durch Vertrag vom 09.05.2003 vereinbart wurde, gesichert. Laut Flächennutzungsplan der Gemeinde ist für das Grundstück Fl.Nr. 194/2 der Gemarkung Steinkirchen ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO dargestellt. Für das Gebiet der Innenbereichssatzung soll ebenfalls ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO als Art der baulichen Nutzung festgesetzt werden. Somit ist das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfüllt.

Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat vor, die entsprechende Innenbereichssatzung für das Gebiet der Fl.Nr. 194/2 Gemarkung Steinkirchen aufzustellen. Eine entsprechende Vereinbarung, wonach der Grundstückseigentümer sämtliche Kosten in Zusammenhang mit der beabsichtigten Innenbereichssatzung übernimmt, liegt vor.

---

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass vom Grundstückseigentümer eine vollumfängliche Kostenerstattung erfolgt, beschließt der Gemeinderat Reichertshausen die Aufstellung einer Innenbereichssatzung für das Gebiet „Hauptstraße Steinkirchen“, welche wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden: Fl.Nrn. 207/0 (Landwirtschaftsfläche) u. 194/0 (Fläche gemischter Nutzung, Landwirtschaftsfläche) der Gemarkung Steinkirchen
- im Osten: Fl.Nrn. 45/4 (Wohnbaufläche), 45/3 (Wohnbaufläche) u. 45/1 (Wohnbaufläche, Fläche gemischter Nutzung) der Gemarkung Steinkirchen
- im Süden: Fl. Nr. 194/1 (Wohnbaufläche) der Gemarkung Steinkirchen
- im Westen: Fl. Nr. 194/0 (Fläche gemischter Nutzung) der Gemarkung Steinkirchen

und das Grundstück Fl.Nr. 194/2 der Gemarkung Steinkirchen umfasst. Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) festzusetzen.

Mit der Ausarbeitung des Planes wird die Planungsgesellschaft WipflerPLAN mbH in 85276 Pfaffenhofen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 (Gemeinderat Konrad Moll wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen)

## **9. Sonstiges**

### **a) Müllablagerungen am Maibaum Pischelsdorf**

Am Maibaum Pischelsdorf wird immer wieder Hausmüll abgelagert. Dies ist nicht zulässig und verursacht Kosten, welche die Allgemeinheit zu tragen hat. Sollte jemand die unzulässigen Entsorgungen beobachten, bittet die Gemeinde um entsprechende Hinweise.

### **b) Feuerwehrhaus Langwaid**

Der Neubau des Feuerwehrhauses Langwaid soll in den nächsten Jahren erfolgen. Hierzu wurde mit dem Planer des Feuerwehrhauses Hirschenhausen Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeiten für einen wirtschaftlichen Neubau mit einem Haus in Holzständerbauweise abzuklären. Dafür ist ein gemeinsamer Termin mit der Feuerwehr Langwaid und dem Planer vorgesehen.

### **c) Küche im Bestand des Gdl. Kindergartens Steinkirchen**

Aktuell werden Unterschriften für eine Kochküche im Bestand des Gdl. Kindergartens Steinkirchen gesammelt.

Leider werden hier verschiedene Tatsachen falsch dargestellt.

Es wird z. B. behauptet, dass „eine liebenswerte alte Omi für die Kinder kocht, welche entlassen werden muss“. Diese Omi gab es nie, die einzige ältere Köchin verließ den Kindergarten wegen Differenzen mit der Kindergartenleitung bereits vor längerer Zeit. Auch die derzeit beschäftigte Aushilfsköchin hat mitgeteilt, dass sie diese Aufgabe nicht mehr länger ausüben will.

Des Weiteren wird auf die bestehenden wöchentlichen Essenspläne hingewiesen. Demzufolge wird nicht – wie sehr oft behauptet - alles frisch gekocht. Vielmehr ist es so, dass mindestens 1/3 der Speisen durch Tiefkühlkost zubereitet werden. Zudem haben die früheren Köchinnen mitgeteilt, dass von der Kindergartenleitung Essenspläne vorgegeben werden, welche den Kindern nicht schmecken (z. B. Gerichte mit Garnelen oder dgl.). Die Folge ist, dass nicht selten erhebliche Restbestände entsorgt werden müssen.

Aktuell wird für 30 – 35 Kinder gekocht. Bereits für diese Menge ist der Bestand in der Küche zum Kochen zu klein. Bei einer Ausweitung auf zusätzliche Kinder (z. B. vom geplanten neuen 4-gruppigen Kindergarten) ist der Platz definitiv nicht in dem erforderlichen Umfang vorhanden. Aus den gleichen Gründen ist auch kein separates Kochen (vegetarisch, vegan, etc.) möglich. Dies wurde auch von der Stadt Pfaffenhofen bestätigt. Deshalb beabsichtigt man, für die dortigen Kitas und dgl. eine eigene Frischeküche zu bauen, welche dann die über 10 städtischen Einrichtungen beliefert. Die Berechnungen des beauftragten Planungsbüros Obereisenbuchner haben ergeben, dass die Kosten für eine Kochküche in Steinkirchen ca. 100.000,- bis 120.000,- € betragen und damit deutlich höher als die Kosten für eine Ausgabeküche (40.000,- bis 50.000,- €) liegen. Daher ist der Weg der Gemeinde der einzig sinnvolle Weg, wonach ein Interesse an der Frischeküche der Stadt Pfaffenhofen bekundet wurde. Bis dahin soll eine hochqualitative Ausgabeküche mit Lernküche für die Kinder zur Verfügung stehen.

Zum Schluss betonte Herr Heinrich noch, dass das vorhandene Personal selbstverständlich in allen Gdl. Einrichtungen für die Essensausgabe und die Zubereitung von Salaten sowie Vor- und Nachspeisen benötigt wird. Es wird also mit Sicherheit niemand gekündigt. Des Weiteren wurde auch mit dem Vorwurf aufgeräumt, dass das Catering viel Müll (Plastik, Verpackungen und dgl.) produziert. Genau das Gegenteil ist vielmehr der Fall, wie die Gdl. Einrichtungen betonen. Das bestellte Essen wird von den Caterern in Alu- oder Edelstahlschalen geliefert und nach dem gründlichen Reinigen zu 100 % wiederverwendet.

## **Haushaltssatzung 2019 sowie Finanzplan 2020 – 2022, etc.**

---

### **1. Abschließende Beratung des vom gdl. Finanz- und Personalausschusses am 23.07.2019 vorberatenen Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung 2019 sowie des Finanzplanes 2020 – 2022 und aller erforderlichen Anlagen (Investitionsprogramm, Stellenplan, etc.)**

Der Haushalt wurde in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 23.07.2019 vorbesprochen. Man kam hierbei überein, dass die Frage des tatsächlichen Finanzbedarfs der Bücherei nochmals geprüft und anhand dieser Zahlen dann festgestellt wird, ob die finanzielle Deckung im vorliegenden Haushaltsentwurf gegeben ist. Sollte dies der Fall sein, kann dem Haushaltsplan 2020 inkl. dem Finanzplan 2020 – 2022 zugestimmt werden. Andernfalls sollte auf

Vorschlag der UWG ein „Plan B“ geprüft werden. Dies wurde mit einer Mehrheit von 6 : 3 beschlossen.

Nunmehr wurde von der Geschäftsleitung und der Verwaltungskämmerin das Ergebnis mitgeteilt, dass die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt vorhanden sind und damit die Voraussetzungen des Empfehlungsbeschlusses vorliegen. Sämtliche Kosten für die zusätzlichen Stellen der Bücherei sind gedeckt. In der Sitzung des Finanzausschusses wurde die Frage nach den Beiträgen zur Zusatzversorgung gestellt. Diese belaufen sich auf ca. 3.000,- € und sind ebenfalls im Haushalt dargestellt bzw. über die Personalkostendeckungsreserve im Finanzplan mehr als erforderlich abgesichert.

2. Bürgermeister Erwin Renauer wies aber darauf hin, dass es ihm nicht um die Darstellung im Haushalt ginge, sondern vielmehr um die Kosten, die zu zahlen sind. Daher stellte die UWG den Antrag, zum jetzigen Zeitpunkt nur einen Mitarbeiter einzustellen.

Zu dem Vorwurf, dass in Bezug auf die Personalkosten für die Bücherei falsche Zahlen angegeben wurden, äußerte Geschäftsleiter Günter Fuchs sein Unverständnis, da er die Kosten wie bei allen anderen Einstellungen in den letzten Jahren nach dem Bruttoentgelt ermittelt hat. Sonstige Lohnnebenkosten wurden bisher nie abgefragt und daher wurden auch nur diese Kosten berechnet. Auf die Anfrage nach dem Arbeitgeberanteil und der Zusatzversorgung wurden diese Beträge nachgeliefert und in diesem Zusammenhang festgestellt, dass sie im Haushaltsplan 2019 voll enthalten sind und über die Personalkostendeckungsreserve auch in den Finanzplänen 2020 - 2022 voll abgedeckt sind.

Der Antrag der UWG, dass derzeit trotzdem nur eine Kraft eingestellt werden soll, ging erst am Sitzungstag ein und kann deshalb nicht behandelt werden, da einige Gemeinderatsmitglieder fehlten.

Von der Verwaltung wurde nochmals betont, dass zur Umsetzung des künftigen Konzeptes für die Bücherei die Einstellung der beiden Stellen erforderlich ist, da mit einer neuen Kraft nur die Überstunden des Personals aufgefangen werden können. Das von der Landesfachstelle für öffentliche Büchereien vorgeschlagene neue Konzept - die Bücherei attraktiver zu machen - damit sie künftig wieder mehr Zulauf erhält, könnte damit aber nicht erreicht werden. Sehr wichtig ist nach Meinung der Verwaltung auch die Tatsache, dass die Grundsatzbeschlüsse für ein neues Konzept gefasst wurden und die daraus resultierenden Maßnahmen (Beauftragung von Frau Kulzer, mehrere Workshops, etc.) bereits sehr weit fortgeschritten sind. Insgesamt wurden bereits ca. 10.000,- Euro ausgegeben, die zu dem späten Zeitpunkt jetzt doch nicht mehr in Frage gestellt werden dürfen. Zur Verabschiedung des Haushaltsplanes wies Kämmerin Ulrike Schlund noch darauf hin, dass die im Haushalt vorgesehene Kreditaufnahme erforderlich ist, um die Liquidität der Gemeinde zu sichern. Sollte der Haushalt keine Mehrheit finden, können vorgesehene bzw. erforderliche Investitionsmaßnahmen, wie z. B. der Neubau der 4. Kindertagesstätte in Steinkirchen oder der anstehende Grunderwerb zur Sanierung der „Riedmair Fanny“ in Pischelsdorf nicht zeitgerecht umgesetzt werden.

Zu den Kosten wurde noch erwähnt, dass im Bereich der Kinderbetreuung seinerzeit eine Qualitätsoffensive beschlossen wurde, die zusätzliche Ausgaben erforderlich machte. Damit ist nun eine deutlich bessere Betreuung der Kinder möglich als in anderen Einrichtungen. Nun soll diese zusätzliche Qualität auch auf

---

die Bücherei für eine zusätzliche Kinder- und Erwachsenenbildung ausgedehnt werden.

Zum Schluss wurde nochmals sehr deutlich auf die bereits gefassten Beschlüsse verwiesen und auf die Tatsache, dass sie von der Verwaltung auch umgesetzt werden müssen, vor allem, wenn hierfür schon sehr viel Geld ausgegeben wurde.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich stellte hierzu klar, dass er nach der Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde die Einstellungen wie beschlossen durchführen wird, sofern geeignete Bewerber zur Verfügung stünden.

Frau Schlund gab zu bedenken, dass eine Haushaltssperre droht, sofern der Haushalt nicht baldmöglichst beschlossen wird, da zur Finanzierung der laufenden Investitionsmaßnahmen die möglichen zinsgünstigen Kredite erforderlich sind.

Da die weitere Diskussion aber keine Zustimmung zum Haushalt erkennen ließ, stellte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Frage, ob der gesamte Haushaltsplan wegen der zusätzlichen Personalkosten für die geplanten 2 Mitarbeiter abgelehnt würde.

Abstimmungsergebnis: Mit 8 : 7 Stimmen (dafür waren 2. Bürgermeister Erwin Renauer sowie die Gemeinderäte Stefan Finkenzeller, Georg Kistler, Franz Lechner, Lorenz Dick, Konrad Moll, Marianne Knoll und Franz Möckl) wurde beschlossen, dass dem so ist.

Gegen den Beschluss stimmten 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich sowie die Gemeinderäte Florian Hepting, Wolfgang Linner, Klaus König, Elisabeth Stocker, Gerhard Bischoff und Albert Schnell.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich teilte deshalb mit, dass es aufgrund dieses Votums keinen Sinn macht, die Haushaltsberatung fortzusetzen. Er teilte mit, dass er zeitnah eine neue Gemeinderatssitzung einberufen wird, sobald die laufenden Einstellungsgespräche abgeschlossen und die daraus resultierenden Entscheidungen getroffen sind.

### **Freiwillige Feuerwehr Pischelsdorf**

#### **hier: Bestätigung der Neuwahl des 1. und 2. Kommandanten**

---

Unter der Wahlleitung von 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich fand bei der Freiwilligen Feuerwehr Pischelsdorf am 19.04.2019 die Neuwahl des 1. und 2. Kommandanten sowie der gesamten Vorstandschaft statt. Das Protokoll hierzu wurde der Gemeinde am 29.07.2019 übergeben. Die stimmberechtigten aktiven Mitglieder wählten als 1. Kommandanten Georg Sailer wieder und als neuen 2. Kommandanten Jens Keßler. Beide wurden einstimmig gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFWG sind die gewählten Feuerwehrkommandanten durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

#### **Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden einstimmigen Beschluss:**

Es wurde festgestellt, dass die Gewählten zum gegenwärtigen Zeitpunkt die grundsätzlichen Eignungsvoraussetzungen erfüllen. Der Wahl von Georg Sailer als 1. Kommandanten und Jens Keßler als neuen 2. Kommandanten wurde vom Gemeinderat zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Schritte bzw. Veranlassungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 (Gemeinderätin Elisabeth Stocker nicht im Sitzungssaal)

### **Bekanntgaben, Informationen**

---

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Noch im August 2019 wird eine zusätzliche Gemeinderatssitzung zur neuerlichen Beratung des Haushaltes einberufen. Voraussichtlich Anfang September wird des Weiteren eine Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses stattfinden.
- Zum geplanten Sendemast in Oberhausen konnte ermittelt werden, dass zunächst ein provisorischer Sendemast aufgestellt wird, um herauszufinden, ob das gewünschte Versorgungsgebiet abgedeckt wird. Wenn dies der Fall ist, soll als nächster Schritt der endgültige Sendemast mit einer voraussichtlichen Höhe von 30 m errichtet werden. Da der Standort auf der Flur der Gemeinde Petershausen errichtet wird, wird das entsprechende Verfahren nicht von uns, sondern dieser Behörde durchgeführt.

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Sitzung um 22.15 Uhr schließen.